

„Da ich ein Zeichner bin“ - Neue Ausstellung im Schleswig-Holstein-Haus Schwerin

Arbeiten von Joachim John bis 8. Mai zu sehen

Die Ausstellung „Da ich ein Zeichner bin“ widmet sich mit Joachim John einem der bedeutenden Zeichner des Landes Mecklenburg-Vorpommern: Jahrgang 1933, in Neu Frauenmark bei Schwerin ansässig, Mitglied der Akademie der Künste Berlin. Die Ausstellung ist keine Retrospektive, sondern der Versuch, wesentliche Charakteristika in Johns grafischer Sprache sichtbar zu machen und schlaglichtartig Aspekte von Johns zeichnerischem und druckgraphischem Schaffen von den 1960er Jahren bis 2014 zu vermitteln.

Zwei graphische Folgen von Radierungen stehen bei der Druckgrafik im Mittelpunkt: „América latina“ (1988), die nach Johns eigenen Worten sein druckgrafisches Hauptwerk darstellt. Hinzu kommt die fiktive Reise von „Max Beckmann in Südamerika“ (1988, Radierungen), die Johns enge Verbindung auch zur klassischen Moderne sichtbar macht. Beide Folgen werden erstmals vollständig in einer Ausstellung gezeigt und im Katalog abgebildet.

Einzelblätter weiten das Bild und zeigen schließlich seine jüngsten Arbeiten, in denen John zu einer furiosen grafischen Sprache findet: seine „Neuen Zeichnungen“.

Zu sehen sind fast 80 Arbeiten aus der Sammlung der Stiftung Mecklenburg, der Kunstsammlung des Landes, des Kunstmuseums Ahrenshoop, des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege und der Kunstsammlung Neubrandenburg sowie aus dem Besitz des Künstlers. Neben den Einzelblättern und Folgen eröffnen zudem bibliophil gestaltete Mappenwerke einen Einblick in die qualitativ hochwertige Buchgestaltung der DDR. Ausstellung und Katalog sind ein Kooperationsprojekt zwischen der Stiftung Mecklenburg Schwerin und der Ernst Barlach Stiftung Güstrow.

Der zur Ausstellung erschienene illustrierte Katalog ist zum Preis von 12,50 Euro im Schleswig-Holstein-Haus zu erwerben.

Kurator:

Dr. Volker Probst, Ernst Barlach Stiftung

Ausstellungsdauer:

05.02.2016 - 08.05.2016, täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr

Eintritt:

5,00 Euro, ermäßigt 3,00 Euro



Die Ausstellung „Da ich ein Zeichner bin“ im Schleswig-Holstein-Haus widmet sich mit Joachim John einem der bedeutenden Zeichner des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist bis zum 8. Mai täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen.

© Landesbibliothek MV



KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag geschlossen
Samstag* 9 bis 12 Uhr

*Das BürgerBüro im Stadthaus hat zusätzlich an folgenden Samstagen von 9 bis 12 Uhr geöffnet:
06.02., 20.02. und 05.03.2016

Die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße hat an den folgenden nächsten Samstagen von 8 bis 12 Uhr geöffnet:
06.02. und 05.03.2016

Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das: Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222
Telefax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385) 545 - 1010
Fax: (0385) 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers oder als elektronisches Abo per Bestellkarte unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 19.02.2016

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ der Landeshauptstadt Schwerin

Die Landeshauptstadt Schwerin hat am 07. Dezember 2015 den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem Übersichtsplan dargestellt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung und die Begründung können Sie bei der Stadtverwaltung Schwerin, Fachdienst für Bauen und Denkmalpflege, Am Packhof 2-6, Raum 1069 in Schwerin während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Unter www.schwerin.de/stadtplanung können Sie die Satzung auch im Internet einsehen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1

Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen.

Mängel der Abwägung sind nur beachtlich, wenn Sie diese innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin geltend machen. Dabei müssen Sie den Sachverhalt darstellen, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll (§ 215 Abs. 1 BauGB).

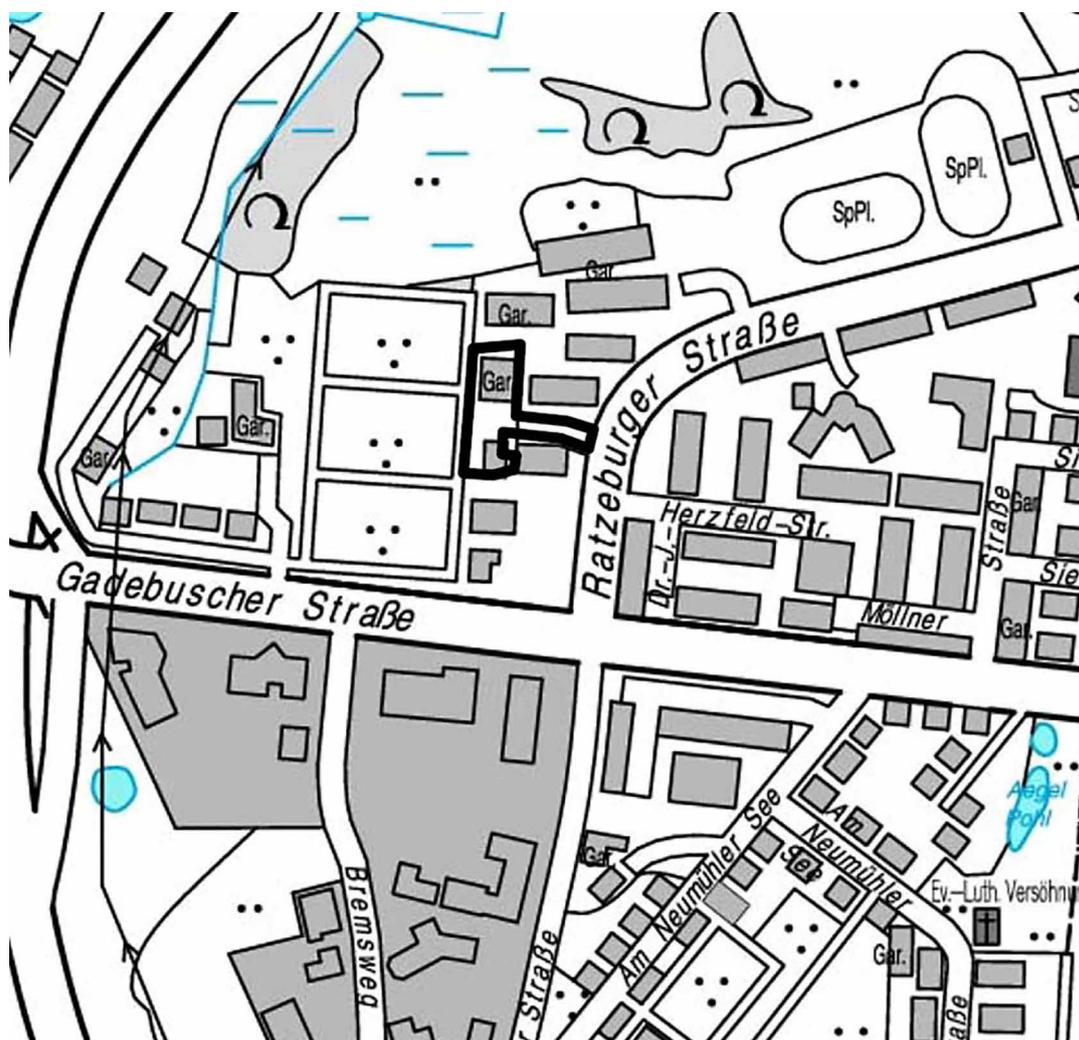
Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder auf Grund der KV M-V

erlassen worden sind, können Sie diese nur innerhalb eines Jahres geltend machen. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen weise ich hin.

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Bernd Nottebaum



Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 90.14/2 „Wohnquartier am Rosenhain“ der Landeshauptstadt Schwerin

Stadt verkauft bebautes Grundstück in attraktiver Lage

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, das bebaute Grundstück Schlossgartenallee 38/Kalkwerderring zu verkaufen - Gemarkung Schwerin, Flur 50, Flurstücke 30/5 und 30/6.

Zum Verkauf steht ein 4.449 m² großes Grundstück in attraktiver Lage. Eine Haltestelle des Nahverkehrs (Bus) befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Das auf dem Grundstück vorhandene Gebäude wurde vor 1960 in Massivbauweise errichtet und nach 1990 in Teilbereichen saniert. Die Ausstattung ist sehr einfach und teilweise nicht zeitgemäß. Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes beträgt etwa 1.300 m². Das Gebäude wird durch einen Sportverein genutzt, der neben der Kegelbahn verschiedene Räumlichkeiten angemietet hat. Die vorhandene Gaststätte ist ungenutzt.

Im Erdgeschoss und im Keller des Gebäudes sollen die vorhandene Bundeskegelbahn und weitere Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von etwa 900 m² sowie der Fitnessbereich dem Sportverein auch nach dem Verkauf

weiter zur Verfügung stehen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Bebaubarkeit des Grundstückes richtet sich nach § 34 BauGB. Eine neue Wohnnutzung muss sich nach dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügen.

Gesucht wird ein Käufer, der bereit ist, die Mitnutzung des Grundstückes durch den Sportverein in sein Vorhaben zu integrieren sowie die notwendigen Modernisierungen und die laufende Unterhaltung vorzunehmen. Vom Käufer wird erwartet, dass mit dem Sportverein eine 30-jährige Nutzungsvereinbarung über die kostenlose Nutzung der erforderlichen Gebäudeteile und notwendigen PKW-Stellplätze abgeschlossen wird. Der Verkehrswert des Grundstückes beträgt 360.000 Euro.

Zusätzlich zum Kaufpreis sind durch den jeweiligen Erwerber die Nebenkosten des Vertrages sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Weitere Informationen zum Grundstück erhalten Interessenten unter nachstehender Adresse.

Ein Kaufangebot einschließlich Vorhabensbeschreibung ist innerhalb von sechs Wochen nach Veröffentlichung dieses Inserates zu richten an die:

**Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtplanung und
Wirtschaft**

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Frau Raubold

Telefon: (0385) 545-1615

E-Mail: draubold@schwerin.de

Ein Verkauf des Grundstückes bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin. Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von einem Verkauf des Grundstückes abzusehen, zu Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter www.schwerin.de/immobilien.



*Zu verkaufen: Das bebaute Grundstück in der Schlossgartenallee 38/Kalkwerderring.
© Landeshauptstadt Schwerin*

Schweriner Haushaltsergebnis 2015 besser als geplant

Defizit um vier Millionen Euro unterboten

Schwerin hat 2015 das mit dem Schweriner Innenministerium vereinbarte Konsolidierungsziel deutlich unterboten. Die Stadt kann dafür erstmals vom Land mit einer Prämie rechnen. Die jetzt beantragte Summe von 3,5 Mio. Euro muss für den Schuldenabbau eingesetzt werden. Der Schuldenstand der Landeshauptstadt lag nach dem vorläufigen Jahresabschluss Ende 2015 bei 219 Mio. Euro. Zulässig war in der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Innenministerium für das Haushaltsjahr 2015 ein Defizit von maximal 17,5 Mio. Euro. Das vorläufige Haushaltsergebnis weist in der Finanzrechnung ein negatives Ergebnis von 13,5 Mio. Euro aus.

„Die gute wirtschaftliche Lage hat zu steigenden Einnahmen geführt. Gleichzeitig hat die Landeshauptstadt im vergangenen Jahr ihren harten Sparkurs fortgesetzt. Trotz höherer Ausgaben im Sozialhilfe-

und Jugendbereich hat sich das Jahresergebnis insgesamt verbessert“, zitiert Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow den vorläufigen Jahresabschluss 2015.

Schwerin hat mehr Steuern eingenommen und weniger Zinsen gezahlt. Positive Effekte ergaben sich aus der Nachberechnung des Schullastenausgleichs für Altjahre, der Nachveranlagung zur Grundsteuer B für zuvor steuerbefreite Nutzungen und der Abrechnung der Ausgaben für die Unterbringung von Flüchtlingen mit dem Land. Bei der Abrechnung der Flüchtlings-

unterbringung war Schwerin mit Abstand aktueller als alle anderen Kommunen mit ähnlichen Erstattungsansprüchen. Außerdem wurden in den Vorjahren genehmigte Darlehen für Investitionskredite noch nicht in Anspruch genommen, sodass geplante Tilgungsleistungen nicht zu Buche schlugen. „Für eine erhebliche Entlastung von insgesamt zwei Mio. Euro sorgte die haushaltswirtschaftliche Sperre, die von den Fachdiensten mit großer Disziplin mitgetragen wurde“, so der zuständige Finanzdezernent Andreas Ruhl. Erfreulich war die Entwicklung

bei der Gewerbesteuer. Sie spülte 2015 rund 3,5 Mio. Euro zusätzlich in die Stadtkasse. Zudem erhielt die Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich, den Gemeindeanteilen aus der Umsatz- und auch der Einkommenssteuer zusätzlich 1,5 Mio. Euro. Trotz der unverändert sehr angespannten Haushaltslage konnten 2015 Investitionen in einer Größenordnung von etwa 31 Mio. Euro umgesetzt werden. Investiert wurde u.a. in den Ersatzneubau Goethegymnasium, der 2016 fertiggestellt werden soll, in die Bahnbrücke und die Erneuerung der Wittenburger Straße, in diverse Straßenbeleuchtungsmaßnahmen sowie deren Umrüstung auf LED, den Ausbau des Sportparks Lankow, den Ausbau des Industrieparks Schwerin und Straßensanierungen wie in der Schelfstraße, der Hamburger Allee und am Grünen Tal, die noch andauern.



© MADworks/photocase.de

Spitzenplätze beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Wieder haben die Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Schwerin hervorragend abgeschnitten: Die 35 Musizierenden des Konservatoriums Schwerin gingen alle ausnahmslos mit einem Preis nach Hause und bestimmten damit die Spitze des Wettbewerbs. Acht von ihnen erhielten sogar die Höchstpunktzahl 25.

19-mal hieß es: Weiterleitung zum Landeswettbewerb, eine Schülerin war für eine Weiterleitung noch zu jung. Weiterhin erhielt eine jugendliche Begleiterin die erforderliche Punktzahl und kann damit ebenfalls am Landeswettbewerb teilnehmen. Drei jugendliche Begleiter hatten sich auch die erforderliche Punktzahl erspielt, aber ihre Musizierpartner wurden nicht weitergeleitet bzw. waren zu jung. Die 1. Preisträgerinnen und Preisträger des Konservatoriums kommen sowohl aus den verschiedenen Ensemblekategorien als auch aus den Solowertungen. Weiterhin wurden 5-mal ein 1. Preis ohne Weiterleitung, 5-mal ein 2. Preis und 1-mal ein 3. Preis vergeben. Für dieses sensationelle Ergebnis ist auch ihren Lehrerinnen und Lehrern zu danken. Nun gehen die



Claviertrio mit Eva Gasparyan (Querflöte), Erik Jahn (Klavier) und Juliane Wiedersberg (Violoncello), ebenfalls mit Höchstpunktzahl 25.
© Landeshauptstadt Schwerin/Christina Lüdicke

Vorbereitungen in die zweite Runde, damit sich die Preisträgerinnen und Preisträger auch am Landeswettbewerb vom 12. bis 13. März 2016 in Wismar optimal präsentieren können.

Mit der Übergabe der Urkunden durch Bernd Nottebaum - 1. Stellvertreter

der Oberbürgermeisterin - in Anwesenheit der Landtagsvizepräsidentin Silke Gajek sowie vieler Stadtvertreter und Fraktionsvorsitzender fand der Regionalwettbewerb Ende Januar in der vollbesetzten Aula des Gymnasium Fridericianum seinen krönenden Abschluss. 64 Teilnehmende aus der

Region Westmecklenburg im Alter von 8 bis 19 Jahren stellten sich den 11 Jurymitgliedern. Zwei Schülerinnen und Schüler nahmen mehrfach teil. 38-mal wurde der 1. Preis mit 23 - 25 Punkten und einer Weiterleitung zum Landeswettbewerb vergeben. 11 erhielten die Höchstpunktzahl 25.

Neue Herausforderung mit Kursen an der Volkshochschule

Mit Gesundheits- und Entspannungskursen voll im Trend

Im zehnwöchigen Kurs **Wirbelsäulengymnastik** (16F/7405) wird ab 15. Februar, um 19.15 Uhr unter Leitung von Fachübungsleiterin Christine Liebster ein vielfältiges Übungsprogramm zur Haltungsverbesserung geboten. Neben der Kräftigung der Rumpf- und Bauchmuskulatur beinhalten die Stunden auch Dehnübungen. Bei akuten Rückenschmerzen ist eine Rücksprache mit Ihrem Arzt sinnvoll. Mitzubringen sind: Handtuch, Sportkleidung, warme Socken.

Ab dem 17. Februar startet um 16.30 Uhr der Kurs **Autogenes Training** (16F/7000) unter Leitung von Karin Köpke-Schlegel, Dipl. Psychologin und psycholog. Psychotherapeutin. Autogenes Training dient der körperlich-seelischen Entspannung. Ziel ist

es, durch einfache Übungen selbstständig einen Entspannungszustand zu erreichen, um so kurzfristig die körperlich-emotionale Erregung in Stress-Situationen abzubauen und langfristig die Stresstoleranz zu erhöhen. Autogenes Training ist gut geeignet für Personen, die ihre Entspannungsfähigkeit verbessern und damit leichte psychosomatische Störungen abbauen und ihr allgemeines Wohlbefinden steigern möchten. Mitzubringen sind: bequeme Kleidung und warme Socken.

Zum Thema **„Auch dem Suppenkasper wird es schmecken“** werden am 17. Februar ab 18.30 Uhr unter Leitung von Ulrike Kierstein, Bachelor of Science und Hauswirtschafterin, im Schweriner Küchenstudio, Goethestraße 79 eine ganze Reihe ver-

schiedenster Suppen zubereitet und probiert: Ob deftige Eintöpfe beim Familienessen, leckere Suppen für Freunde, schnelle Eintöpfe für den spontan angekündigten Besuch, kleine Suppen zur Vorspeise oder einfach eine schöne heiße Schüssel Suppe für den gemütlichen Abend auf der Couch - Suppen und Eintöpfe passen immer! Bitte mitbringen: Kleidung, die Lebensmittelspritzer verträgt, und Behälter, damit die selbst gekochten Speisen mitgenommen werden können.

Positives Denken (16F/1601) verbessert die Lebensqualität, bringt Erfolg im Beruf und steigert die Chance gesund zu bleiben. Dieser Kurs startet am 17. Februar um 19 Uhr. Der positiv Denkende ist bereit, Tatsachen zu akzeptieren, doch er glaubt stets

daran, dass es positive Änderungen gibt, auch wenn die Ausgangslage noch so entmutigend erscheint. An sechs Abenden werden einfache Techniken vermittelt, wie Positives Denken erlernt und umgesetzt werden kann.

Das Jahresprogramm der Volkshochschule liegt u. a. im KulturInformationsZentrum in der Puschkinstraße 13; im Stadthaus, Am Packhof 2-6; in der Schwerin-Information Am Markt und in den Bibliotheken aus. Schriftliche Anmeldungen zu den Kursen bitte an: Volkshochschule „Ehm Welk“, Puschkinstraße 13, 19055 Schwerin oder per E-Mail info-vhs@schwerin.de. Nähere Informationen erhalten Sie telefonisch im KulturInformationsZentrum unter (0385) 59127-19/-20 oder unter www.vhs-schwerin.de.